

RzF - 1 - zu § 57 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 08.03.1956 - I A 3.54 = BVerwGE 3, 199

Leitsätze

1. Die Zusage, einen bestimmten Verwaltungsakt zu erlassen, ist zulässig und verpflichtet die Behörde in der Regel, den zugesagten Verwaltungsakt zu erlassen.